

Begründung:

Der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung gilt allgemein als wichtige Voraussetzung, um dem demografischen Prozess der Überalterung in Kommunen entgegenzuwirken. Mit dem Emdener Ziel, attraktive Lebens- und Bildungsräume für junge Menschen und Familien zu schaffen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Strukturmerkmale in Emden gesetzt werden. Gut ausgebildeten Müttern und Vätern werden bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet und es werden wirtschaftliche Anreize für die nachhaltige Ansiedlung wirtschaftlicher Betriebe gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 beschlossen, die Verpflichtungen gemäß § 24a SGB VIII und den ergänzenden Bestimmungen des Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG - spätestens bis zum 1.10.2010 zu erfüllen.

Hierzu wurde vereinbart, dass der JHA jährlich über den erreichten Ausbaustand und den aktuellen Bedarf unterrichtet wird und ihm entsprechende Maßnahmevorschläge unterbreitet werden.

Seit Dezember 2008 ist das neue Kinderförderungsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz sieht insbesondere einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wie folgt vor:

- Schrittweiser Aufbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für bundesweit durchschnittlich 35 % der Kinder unter drei Jahren bis 2013 (Diese Kindertagesbetreuungsplätze sollen zu zwei Dritteln als Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu einem Drittel als Kindertagespflegeplätze angeboten werden.),
- Einführung eines bedingten Rechtsanspruches zum 01. Oktober dieses Jahres für Kinder erwerbstätiger Eltern und Auszubildende sowie aus pädagogischen Gründen.
- Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013.

Bis 2013 steht der Stadt Emden zur Förderung von Krippenprojekten und für den Ausbau der Kindertagespflege ein Kontingent der Bund/Land – Investitionsförderung in Höhe von 1.445.000,00 € zur Verfügung.

Die Landesbehörde beteiligt sich an den Personalkosten für Krippen ab 2010 mit 42 % (für Kindergärten sind es 20%).

Ausbauplanung bis 2013 in Stufen

Das Gesetz sieht eine Ausbauplanung in Stufen vor. In ersten Schritten 2006/2007 wurden Öffnungszeiten in Kindertagesstätten verlängert. Im Rahmen der 3. und 4. Ausbaustufe 2007/2008 konnten das ‚Regenbogenhaus‘ (Kinderschutzbund) und die Kita ‚Am Wasserturm‘ erweitert werden.

Die Bedarfs- und Ausbauplanung nach dem TAG bis 2013 wurde im April 2009 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Ausbauplanung der Tagesbetreuung bis 2013

	31.12.08		09/10		10/11		11/12		12/13
Gesamtzahl der Kinder	986		991		996		1002		1007
Sollzahl an Plätzen	345	35%	347	35%	349	35%	351	35%	352
davon Plätze in Krippen	117	11,87%	180	18,16%	210	21,08%	240	23,95%	240
davon Plätze in Kiga	22	2,23%	20	2,02%	20	2,01%	20	2%	20
davon Plätze in Tagespflege	18	1,83%	33	3,33%	55	5,52%	80	7,98%	92
Vorhandene/geplante Plätze gesamt	157	15,92%	233	23,51%	285	28,61%	340	33,93%	352

Die Stadt Emden muss 123 weitere Krippenplätze bis 2013 schaffen. Davon werden 30 Plätze im Zuge der im Jahre 2009 beschlossenen 5. Ausbaustufe mit den Projekten des Ausbaus der Kita Schwabenstrasse und der Kita St. Walburga zurzeit verwirklicht.

Die 6. und 7./8. Stufe sieht in der Ausbau- und Bedarfsplanung folgende weitere Baumaßnahmen vor:

Träger	Neue Plätze	Stadtteil	Einrichtung	Art
Studentenwerk	33 Krippe	Constatia	Constantia	Neubau
Studentenwerk	20 Kita	Constantia		
Ref. Kirche	15 Krippe	Borssum	Kita Borssum	Anbau
Ref. Kirche	15 Krippe	Barenburg	Kita Neue Heimat	Umbau
Agilio	15 Krippe	Friesl./Bors.		Umbau
Agilio	15 Krippe	Friesl./Bors.		
Gesamt:	Krippenplätze 123			

6. Ausbaustufe

a) Neubau der Kinderkrippe Constantia

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Emden ist im letzten Jahr stark angestiegen. Bis Dezember 2009 konnten lt. Abfrage ca.100 Kinder unter 3 Jahren nicht in Einrichtungen vermittelt werden (im März 2009 waren es 36). Das Familienservicebüro kann mit der Vermittlung von Tagespflegestellen den Bedarf bei Weitem nicht decken. Es gab einen Zuwachs von 14 Tagespflegestellen für unter 3-Jährige im letzten Jahr. Die Anfragen an das Familienservicebüro steigen ste-

tig.

Die 6. Ausbaustufe sieht lt. Bedarfs- und Ausbauplanung einen Neubau der Kinderkrippe des Studentenwerkes Oldenburg mit 33 zusätzlichen Krippenplätzen vor. Außerdem sollen 20 weitere Kindergartenplätze (mögl. altersübergreifend) geschaffen werden.

Die Gesamtkosten für die geplante Neubaumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1,75 Millionen € (Stand: 16.11.2009). Die Höhe der zusätzlichen Betriebskosten belaufen sich auf jährlich ca.184.000.00 €. Diese Kosten sind im Haushalt 2010/2011 nicht enthalten.

Das Studentenwerk Oldenburg hat ein großes Interesse, das geplante Neubauprojekt zeitnah (2009/2010) zu realisieren, weil mit einer Erhöhung der Baukosten wegen steigender energetischer Anforderungen an öffentlichen Gebäuden zu rechnen ist.

Das Studentenwerk Oldenburg ist ein erfahrener und zuverlässiger Träger, der sich erheblich an den Betriebskosten beteiligt. Zudem wird das zu bebauende Grundstück in das Projekt eingebracht und es wird eine, für die Stadt Emden vorteilhafte, Vorfinanzierung angeboten.

Mit dem Neubau der Kinderkrippe des Studentenwerkes kann die Stadt Emden

- 33 neue Krippen- und 20 Kindergartenplätze (altersübergreifend) schaffen,
- der Verpflichtung des Ausbaus in Stufen (hier die 6. Ausbaustufe) nachkommen,
- den 'Standort Fachhochschule' und den wirtschaftlichen Standort stärken,
- gut qualifizierte junge Menschen und Familien in Emden halten,
- den Ausbau im geburtenreichen, nordwestlichen Sozialraum (Port Arthur/Transvaal, Larrelt, Wybelsum, Constantia) lt. Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2013 zunächst abschließen.

Die Stadt Emden kann mit dem Ausbau der Kindertageseinrichtung Constantia dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige gerecht werden und jungen Familien einen attraktiven Lebensraum bieten.

Dem Antrag kann jedoch nicht entsprochen werden, weil im städtischen Haushalt 2010/11 die erforderlichen finanziellen Mittel nicht vorgesehen sind.

Es ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen:

- Der Verpflichtung des Ausbaus von Betreuungs- und Förderungsplätzen für unter 3-Jährige in Stufen (siehe: Emden Bedarfs- und Ausbauplanung nach dem KiTAG vom 27.04.2009, 6. Ausbaustufe) kann nicht nachgekommen werden
- Es kann nicht fristgerecht auf die Einführung des bedingten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zum Oktober 2010 und des Rechtsanspruches ab 2013 reagiert werden.
- Da die Fachhochschule Eigenbedarf angemeldet hat, werden 13 Krippenplätze in den Räumen der Fachhochschule fortfallen.
- Der Auftrag zum Ausbau von Betreuungsplätzen kann, gerade im geburtenreichen, nordwestlichen Sozialraum (Port Arthur/Transvaal, Larrelt, Wybelsum, Constantia), nicht bedarfsgerecht erfüllt werden.
- Es können keine 20 zusätzlichen, dringend benötigten, Kindergartenplätze geschaffen werden.
- Das Studentenwerk Oldenburg zieht sein Angebot zur Ausbauplanung zurück.
- Dieser Beschluss entspricht nicht dem Bestreben der Stadt Emden, dem demografischen Prozess der Überalterung entgegen zu wirken.
- Der 'Standort Fachhochschule' und der wirtschaftliche Standort werden geschwächt.

- Gut qualifizierte junge Menschen und Familien verlassen Emden und ziehen in Städte mit entsprechender Infrastruktur.

b) Verlängerung von Sonder- und Regelöffnungszeiten

Folgende Kindertagesstätten haben eine Veränderung ihres Betreuungsangebotes beantragt:

Einrichtung	Angebot	jährliche Kosten ca.
Kindergarten Leuchtturm, ref. Kirche, über 10 Kinder	+ 3 Std Sonderöffnungszeit 12.00 bis 13.00/13.00-13.30 Uhr	30.000,00 €
Kita Constantia, SWO	+ 1,5 Std.. Verfügungszeit wg. Antrag auf Umwandlung der Sonderöffnungszeiten in Regelöff- nungszeiten bis 14.30	15.000,00 €
Kindergarten Conrebbersweg, DRK	+ 0,5 Std. Sonderöffnungszeit 14.00 bis 14.30 Uhr	5.000,00 €
Kindertagesstätte Wolthusen, luth. Kirche über 10 Kinder	+ 3 Std. Regelöffnungszeit 12.-13.30Uhr	30.000,00 €
Kiga St Michael, Caritas	+ 6 Stunden, Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe bis 15 Uhr	60.000,00 €
	- 6 Stunden, Auflösung der Nachmittagsgruppe (nicht finanzhilfefähig)	- 72.000,00 €
Gesamterhöhung der Be- triebskosten		68.000,00 €

Die ausgewiesenen Mehrkosten berücksichtigen die Elternbeiträge und die Erstattung durch die Finanzhilfe des Landes. Die Erhöhung der Betriebskosten beläuft sich auf insgesamt 68.000,00 € die nicht im Budget 2010 (Zuschuss an die freien Träger) berücksichtigt sind.